

Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Per E-Mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ihre Ansprechperson:
PRISMA@bundesbank.de

4. Februar 2025

Aufsichtliches Meldewesen über PRISMA

- **Aktuelle Informationen zu Meldeangelegenheiten des Kreditzeitmarktgesetzes (KrZwMG)**
- **Ausblick zu nationalem Meldewesen (NAT)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand bezüglich des Kreditzeitmarktgesetzes und der Einreichung über PRISMA informieren.

Informationen zur Meldefrist und Besonderheiten für die Meldung zum Stichtag 31.12.2024

Für den Meldestichtag 31.12.2024 wurde die Meldefrist bis zum 25.08.2025 verlängert. Die Meldungen können jedoch bereits ab dem 17.02.2025 im XML-Format produktiv über PRISMA eingereicht werden. Darüber wurde bereits am 19.12.2024 informiert ([Fristverlängerung Meldestichtag 31.12.2024](#)).

Verfügbarkeit der Kundentestumgebung

Seit 03.02.2025 steht die PRISMA-Kundentestumgebung für Testeinreichungen zum KrZwMG im XML-Format zur Verfügung.

Die [Anmeldung für die PRISMA-Kundentests](#) erfolgt über die Bundesbank Website. Dort sind außerdem weitere Informationen zu den Kundentests ([Hinweise](#)) und eine Anleitung für die Anmeldung in der Testumgebung ([PRISMA Handout Kundentestregistrierung](#)) eingestellt. Für Institute, die sich im Rahmen der Kundentests des ITS- oder RTF- Meldewesens bereits registriert haben, ist eine erneute Registrierung nicht notwendig.

Antworten zu häufig gestellten Fragen bezüglich Kundentests in PRISMA finden Sie unter [FAQ PRISMA – Einreichungen zu Testzwecken](#).

Seite 1 von 2

Namenskonventionen für die Dateieinreichung

Bei der Benennung von Dateien ist ausschließlich das folgende Muster:

Arbeitsgebiet.Dateiart.Gebernummer.Datum.Uhrzeit.(Service).Dateiendung

zu nutzen.

Auf die einzelnen Detailnamenselemente wird in dem Schreiben [Erläuterung des zentralen bankaufsichtlichen Extranet-Postfachs einschließlich Dateinamenskonventionen](#) eingegangen. Die dort gegebenen wichtigen Informationen zu Dateinamen und der Einreichung der Zip-Datei sind zwingend zu beachten.

Erleichterungen für die Meldungsangaben

Wir beabsichtigen, für die Meldungen nach dem KrZwMG neben der Einreichung im XML-Format eine Online-Erfassungsfunktion als Alternative bereitzustellen. Im Vordergrund steht dabei die Entlastung von kleineren Instituten nach dem Proportionalitätsgrundsatz. Die Online-Erfassungsfunktion wird nach derzeitiger Planung zur Jahresmitte 2025 zur Verfügung stehen. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald konkrete Termine feststehen.

Für die Meldungsabgabe haben wir weiterhin in einem vergangenen Informationsschreiben eine Tabelle mit [Hinweisen zu den Modulen KRZWMG6 und KRZWMG8](#) veröffentlicht. Darin enthalten sind Erläuterungen zu den Datenpunkten, die Formatvorgabe und geplante Validierungen.

Nächste Schritte

Parallel zu den Umsetzungen des KrZwMG erfolgt die Umstellung weiterer nationaler Meldungen auf PRISMA. Für diese Meldungen sind Kundentests ab Anfang April geplant. Es ist vorgesehen, für diesen Meldebereich ebenfalls Möglichkeiten zur Online-Erfassung zur Verfügung zu stellen. Eine Übersicht über die [Zeitplanung](#) der Umstellung der Meldebereiche KrZwMG, sowie des nationalen Meldewesens wurde auf der Bundesbank Website veröffentlicht.

Vergangene Informationsschreiben zu dem Thema PRISMA, sowie weitere Dokumente sind auf der Bundesbank Website im Bereich [Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen](#) verfügbar. Informationen spezifisch zum KrZwMG sind unter [Kreditdienstleistungsinstitute](#) zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an prisma@bundesbank.de.

Mit freundlichen Grüßen

PRISMA Team